



Anlage 1 zum Trägerrundschreiben 05/26

Hinweise zur Anbindung an die Kursträgerdienstleister-Schnittstelle

Ab dem 10.03.2026 können Träger der Berufssprachkurse eine Anbindung an die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bereitgestellte Kursträgerdienstleister-Schnittstelle für die Fachanwendung Berufssprachkurse Digital (BerD) vornehmen. Die Schnittstelle dient dem elektronischen Datenaustausch und ist speziell auf die fachlichen und technischen Anforderungen von BerD ausgerichtet. Zunächst wird die Übertragung von Anwesenheiten der Teilnehmenden und Lehrkräfte sowie das Melden von Teilnehmenden möglich sein. Über die Schnittstelle werden Meldungen in BerD automatisch mit den Daten aus Ihrem IT-System befüllt und müssen dann nur noch in BerD (Webmaske) abgeschickt werden.

Die technische Umsetzung der Anbindung erfolgt in der Regel durch einen vom Kursträger beauftragten IT-Dienstleister. Alternativ kann die Anbindung über eigene IT-Systeme des Kursträgers erfolgen.

Die Zugänge zur Datenübertragung sind trägerspezifisch und werden unabhängig von den Zugängen zu BerD-Online vergeben. Allein die Produktivschaltung der Schnittstelle auf BAMF-Seite ermöglicht keine automatische Übertragung aus dem System der Kursträger.

Der Ausbau des Funktionsumfangs der Schnittstelle erfolgt schrittweise. Die zukünftig geplanten Erweiterungen des Funktionsumfangs werden über die üblichen Kanäle kommuniziert.

1. Technische Anbindung, Prüfung und Freischaltung

Die technische Prüfung und Abnahme der angebundenen Dienstleistersysteme erfolgt vorgelagert zwischen dem BAMF und dem ggf. vom Kursträger beauftragten Dienstleister. Bei einzelnen IT-Dienstleistern ist dieser Prüf- und Abnahmeprozess bereits abgeschlossen; diese Dienstleister sind bereits an das Produktivsystem von BerD angebunden.

Ein Test- oder Abnahmeprozess auf Ebene der einzelnen Kursträger ist nicht erforderlich.

Die individuelle Datenübertragung an das BAMF kann erst nach der Integration der Zugangsdaten in das jeweilige Kursträgersystem erfolgen. Wie diese Integration vorgesehen ist, liegt in der individuellen Umsetzung des Dienstleisters. Bitte wenden Sie sich daher für die Einrichtung des Zugangs zwecks Datenübermittlung an Ihren Dienstleister/technische Ansprechperson.

2. Verantwortlichkeiten des Kursträgers und Beantragung der Zugangsdaten

Der Kursträger ist dafür verantwortlich, die organisatorischen und technischen Voraussetzungen für die Nutzung der Schnittstelle zu schaffen und die erforderlichen individuellen Zugangsdaten beim BAMF zu beantragen.

! Es wird empfohlen, Zugangsdaten beim Bundesamt erst dann zu beantragen, nachdem -ggf. gemeinsam mit dem Dienstleister- geprüft und sichergestellt wurde, dass die Voraussetzungen für die Anbindung und Nutzung der Schnittstelle erfüllt sind.

Die Anzeige des Anbindungswunsches ist an support@bamf.bund.de mit dem Betreff „Zugangsdaten für die Kursträgerdienstleisterschnittstelle BerD“ zu übermitteln und hat folgende wesentliche Informationen zu enthalten:

- Name und Postanschrift des Kursträgers
- optional: Name des Dienstleisters
- Standortnummer(n) und Standortanschrift(en)
- Ansprechperson beim Kursträger
- Name und E-Mail-Adresse des DeBeV¹-Admins

Nach Eingang und Prüfung der Anzeige werden für den jeweiligen Kursträger und den dazugehörigen Standort individuelle Zugangsdaten generiert und auf sicherem Weg über den BSCW-Server bereitgestellt. Die Bereitstellung erfolgt lediglich an den DeBeV-Admin des jeweiligen Trägers (maßgeblich dafür ist die angegebene E-Mail-Adresse des DeBeV-Admins). Die Weiterleitung der Zugangsdaten an den beauftragten Dienstleister liegt in der Verantwortung des Kursträgers.

Hinweis: Erst wenn eine Anzeige über den Anbindungswunsch dem Bundesamt eingereicht wird, können Zugangsdaten generiert und für die Datenübermittlung genutzt werden. Bitte beachten Sie, dass eine Anbindung nur an vom BAMF abgenommene Software und nur mit den entsprechenden Zugangsdaten möglich ist.

¹ Mit der Delegierten Benutzerverwaltung (DeBeV) werden die Zugänge der Kursträger für BerD (damals auch WebDoc) von den Trägern selbst verwaltet. Die Administratoren sind die Personen, die weitere Nutzende für einen Standort freischalten können.

3. Nutzung der Schnittstelle und Zeitpunkt der Anbindung

Nach erfolgreicher Integration der Zugangsdaten kann die Kursträgerdienstleister-Schnittstelle für den elektronischen Datenaustausch genutzt werden.

Die Nutzung der Schnittstelle ist freiwillig. Ein verpflichtender Stichtag zur Anbindung ist nicht vorgesehen. Der Zeitpunkt Ihrer individuellen Anbindung richtet sich insbesondere nach den Umsetzungsplänen des beauftragten IT-Dienstleisters, den Abnahmekapazitäten im BAMF und daran anschließend nach der Integration der Zugangsdaten in das Kursträgersystem.

Voraussetzung für die Nutzung der Schnittstelle ist die Anerkennung und Einhaltung der jeweils gültigen Nutzungsbedingungen des BAMF.

Informationen zur Authentifizierung und technischen Umsetzung in der aktuellsten Version finden Sie auf der Website im bereitgestellten [QuickStart Manual](#).